

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Nachrichtlich:  
Herrn  
Präsidenten  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

10. Januar 2007

**Vorlage des Finanzministeriums i.S. Unterrichtung des Finanzausschusses über wesentliche Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen von den Finanzierungsunterlagen Bau bzw. der Baunutzung vom Nutzungskonzept gem. § 54 Abs. 3 LHO**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei wesentlichen Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen bzw. bei der Baunutzung von dem Nutzungskonzept ist die Landesregierung nach § 54 (3) LHO verpflichtet, den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unverzüglich zu unterrichten.

Diesbezüglich möchte ich Sie darüber unterrichten, dass das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein folgende Kostensteigerungen bzw. Abweichungen vom Nutzungskonzept angemeldet hatte und die Finanzplanungsunterlage Bau- am 20. Dezember 2007 durch das Finanzministerium wie folgt genehmigt wurde:

**Vorhaben:**

**Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) Campus Kiel, Neubau eines zentralen OP-Bereiches mit einer Bettenstation (Rahmenplanvorhaben L 1009 267); - Erweiterung des physischen Bauumfangs um 3 zusätzliche Bettenstationen im Zusammenhang mit dem baulichen Masterplan**

**veranschlagt bei:**

Kapitel 1212 TG 79 HH 2006 S. 89 Ziff. 8/8.1

**bisher genehmigter Kostenrahmen:**

**17.732.000 €**

**neuer Kostenrahmen:**

**27.328.000 €**

**Begründung:**

Der geplante Neubau eines zentralen OP-Bereiches mit einer Nutzfläche von 2.717 m<sup>2</sup> soll an der Ostseite der Chirurgischen Klinik positioniert werden und schließt über zwei Erschließungskerne, jeweils zweigeschossig, an die Chirurgische Klinik sowie die Frauenklinik an.

Durch den Neubau des Neurozentrums, der vorhandenen Chirurgie und den geplanten Neubau des OP-Zentrums in Verbindung mit der Frauenklinik soll hiermit die Funktion eines Zentralklinikums auch am Standort Kiel geschaffen werden.

Das Vorhaben ist in den 35. Rahmenplan für den Hochschulbau in Kat. I aufgenommen und damit zur Baudurchführung ab 2006 freigegeben. Der erste Spatenstich dieses wichtigen Vorhabens erfolgte am 05.10.2006.

Die Aufstockung des Neubaus um drei Stockwerke ist eines der Ergebnisse aus dem Masterplan für den Campus Kiel. Um die aus diesem Konzept abzuleitenden baulichen Strukturveränderungen durchführen zu können, ist eine für die Kliniken zwingend notwendige Verfügungsfläche auf dem Campus zu unerlässlich.

Der für das UK S-H überaus bedeutungsvolle Neubau nebst Aufstockung entspricht auch der künftigen strategischen und operativen Ausrichtung des Klinikums. Sie wird zudem die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Neben den Campus übergreifenden Vorteilen birgt die sofortige Aufstockung erhebliche wirtschaftliche Vorteile gegenüber einer späteren Aufstockung bei laufendem Betrieb.

Dabei werden Vorhaben bezogen durch größere Auftragsvolumina günstigere Ausschreibungsergebnisse unterstellt, die Gerüststellung und Baustelleneinrichtung sowie das Dach fällt baulich nur einmal an, die Ver- und Entsorgungsleitungen können gleich durch alle Geschosse mit eingebaut werden. Ferner wird das Risiko für den Betrieb des neuen OP-Zentrums im Zusammenhang mit einer nachträglichen Aufstockung ausgeschlossen.

Der Campus übergreifende Vorteil wird bei der Schaffung der Verfügungsflächen darin gesehen, dass in Zeiten der zunehmenden Probleme mit dem Brandschutz und der Sanierungsbedürftigkeit der alten Gebäudestruktur wirtschaftlichere Bauabläufe bei einer teilweisen Räumung von Klinikgebäuden ermöglicht wird.

Die Finanzierung soll innerhalb des neu festgelegten Budgets bei Kapitel 1212 umgesetzt werden.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie